



CDU-Fraktion Karben
Mario Beck
Rathausstr. 37
61184 Karben



FW-Fraktion Karben
Rosemarie Plewe
Hessenring 21b
61184 Karben



FDP Karben
Oliver Feyl
Rodheimer Weg 17
61184 Karben

Karben, 16.04.2015

Antrag STVV 07.05.2015

Kostenerstattung für die Unterbringung der in Karben lebenden Flüchtlinge / Beantragung einer einstweiligen Verfügung

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Vorgehen des Wetteraukreises, die erhöhten Pauschalen des Landes Hessen für die Aufnahme von Flüchtlingen der Stadt Karben vorzuenthalten. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen und dem Hessischen Städtetag zu prüfen, inwieweit zusätzlich zu der bereits angestregten Klage gegen den Wetteraukreis eine einstweilige Verfügung gegen den Wetteraukreis erreicht werden kann. Diese soll zum Inhalt haben, dass der Wetteraukreis bis zur Klärung des Hauptsacheverfahrens der Stadt Karben zusätzlich 90 € pro Flüchtling und Monat zu zahlen hat (entspricht der vom Land Hessen vorgenommenen Erhöhung), ersatzweise mindestens 30 Euro, die der Wetteraukreis Kommunen zahlt, die mit dem Wetteraukreis jene strittige Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet habe, von der u.a. der Hessische Städtetag abgeraten hat und die nun Gegenstand im Hauptsacheverfahren ist. Im Falle einer positiven Prüfung beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Beantragung der einstweiligen Verfügung, ohne dass es dafür eines weiteren Stvv-Beschlusses bedarf.

Begründung:

Die Fraktionen von CDU, Freie Wähler und die FDP begrüßen es außerordentlich, dass auf Grund der Anstrengungen der Stadt Karben und vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer die Aufnahme von Flüchtlingen in Karben bislang vorbildlich verläuft.

Im Kontrast zu dieser Aufnahme- und Hilfsbereitschaft steht das Verhalten des Wetteraukreises, der es an jeglicher Solidarität innerhalb der kommunalen Familie vermissen lässt und Pflichtaufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen abwälzt, ohne sie dafür angemessen finanziell auszustatten. Dies ist umso unverständlicher, da der Wetteraukreis Rekordumlagezahlungen aus den Kommunen vereinnahmt und dadurch Überschüsse im Haushalt ausweisen kann. Leider ist diese unsoziale und unsolidarische Art der Haushaltspolitik auch an anderen Stellen zu beobachten (Reduzierung Schülerbeförderung, Abwälzen der Schulträgerrolle auf die Kommunen, fehlende Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Räume für die Schülerbetreuung), so dass kaum Aussicht auf Einsicht bei den Kreisverantwortlichen besteht und nur der Klageweg übrig bleibt, um die legitimen Interessen der Stadt Karben und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Die jüngste Kapriole des Kreisausschusses, die gestiegenen Landeszuschüsse nur zu einem Drittel an die Kommunen weiterzuleiten, und dabei jene Kommunen völlig leer ausgehen zu lassen, die sich gegen die mangelnde finanzielle Unterstützung durch den Kreis wehren, widerspricht jedem Gleichbehandlungsgrundsatz und jedem

rechtsstaatlichen Verständnis. Es kann nicht im Sinne unseres Rechtsstaats sein, dass die Stadt Karben und andere Kommunen benachteiligt werden, nur weil sie den Rechtsweg für ihre Interessen in Anspruch nehmen. Leider ist auch hier ein sich wiederholendes, von feudalistischem Denken geprägtes Verhaltensmuster der Verantwortlichen im Wetteraukreis zu erkennen – siehe überzogene Verwaltungsgebühren für jene Eltern, die Widersprüche gegen die Kostenbescheide zur Schülerbeförderung eingelegt haben.

Abschließend sei aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetages an Herrn Bürgermeister Unger (Florstadt) vom 21.02.2014 zum Vereinbarungsentwurf des Kreises zitiert:

„Das bisherige Verhalten des Wetteraukreises zeugt von einem fehlenden Gemeinschaftssinn für die kommunale Familie. Der Wetteraukreis versucht durch sein Verhalten, kostenträchtige Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen als schwächstes Glied der Verwaltungskette zu seiner eigenen Entlastung zu übertragen.“



Mario Beck

gez. Rosemarie Plewe

gez. Oliver Feyl